

presse

AG Gesundheit

Altersgrenze für Gesundheitsfachberufe aufgehoben

*Anlässlich der Verabschiedung eines Gesetzes zur Änderung der Altersgrenze bei Gesundheitsfachberufen erklärt die zuständige Berichterstatterin der SPD-Bundestagsfraktion **Margrit Spielmann**:*

Bisher wird in sechs bundesgesetzlich geregelten Ausbildungen aus dem Bereich der nichtärztlichen Gesundheitsberufe die Zulassung zur Ausbildung von einem Mindestalter abhängig gemacht: im Hebammengesetz, im Logopädengesetz, im Masseur- und Physiotherapeutengesetz, im Rettungsassistentengesetz und im pharmazeutisch-technischen Assistentengesetz.

Bewerberinnen und Bewerber, die die schulischen Voraussetzungen erfüllen, aber das entsprechende Alter noch nicht erreicht haben, verlieren Zeit und müssen diese Lücke mit anderen Maßnahmen überbrücken. Das ist nicht zeitgemäß und entspricht bildungspolitisch nicht unseren Grundsätzen.

Als einzige Ausnahme bleibt die im Rettungsassistentengesetz enthaltene Altersgrenze von 18 Jahren unberührt, da die Auszubildenden regelmäßig als Fahrer des Rettungswagens eingesetzt werden. Dafür müssen sie über eine Fahrerlaubnis verfügen.

Für den Wegfall der Altersgrenze sprachen sich die überwiegende Mehrheit der Sachverständigen in einer öffentlichen Anhörung aus und machten deutlich, dass die persönliche Eignung nicht zwingend mit dem Lebensalter der Bewerber zusammenhängt.

Durch das Gesetz sollen die Ausbildungseinrichtungen aufgrund ihrer fachlichen Kompetenzen, Alter und Reife der Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigen können. Damit wird den Schulen mehr Verant-

wortung für die Auswahl geeigneter Bewerber übertragen.